

Neuenbürg. Eintragung in das Handelsregister bei der Firma Beller & Fischer, G. m. b. H.: Die Prokura des Johannes Bohnacker und des Robert Höhn ist erloschen. Der Frau Luise Fischer, geb. Seiß, ist Prokura erteilt. (VI 2/777)

Personalien

Karlsruhe. Am 25. Mai verstarb Herr Kollege Karl Billian, Neue Bahnhofstr. 1. (VI 3/788)

Köln-Mülheim. Am 18. Mai verstarb Herr Kollege Heinrich Schiüß, Wallstraße 76. (VI 3/773)

Bad Oeynhausen. Am 1. Juni begeht Herr Kollege Paul Lange sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum. Das Geschäft wurde bereits 1863 von Herrn Uhrmachermeister Hermann König gegründet, der es 1903 an den jetzigen Inhaber verkaufte; es ist somit das älteste Fachgeschäft in Oeynhausen. (VI 3/772)

Pforzheim. Vor einigen Tagen konnte Herr Fabrikant Oskar Bentner, Inhaber einer Ringfabrik, seinen sechzigsten Geburtstag feiern. Herr Bentner kommt auch dadurch viel mit unserem Ge-

werbe in Berührung, als er Präsident der Pforzheimer Handelskammer ist. (VI 3/791)

Rathenow. In den Preuß. Landtag wurde Herr Hauff, Mitinhaber der optischen Fabrik Brandt & Hauff, als demokratischer Abgeordneter gewählt. (VI 3/790)

Wallendorf (Kreis Saalfeld). Am 1. Juni feiert Herr Kollege Carl Fr. Kloeßer, Bahnhofstr. 90, sein 25 jähr. Geschäftsjubiläum. (VI 3/789)

Konkurse und Geschäftsaufsichten

Freystadt (Westpr.). In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Paul Vierke ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf den 11. Juni 1928, um 12 Uhr, vor dem Amtsgericht in Rosenberg (Westpr.), Zimmer Nr. 7, bestimmt. (VI 4/783)

Lüdinghausen. Über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Koch (Uhregeschäft) ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Auktionator Heinrich Schemmer ist zum Konkursverwalter ernannt. (VI 4/774)

Zentralverbands - Nachrichten

Rabattgabe für Heeresangehörige. Die Kommandanturen von Dresden und Steffin waren an die Geschäftsleute mit der Aufforderung herangetreten, allen Heeresangehörigen beim Einkauf in den betreffenden Geschäften einen bestimmten Sonder Rabatt zu gewähren. Die Namen der Firmen sollten in sogenannten Reichswehr-Fürsorgebüchern eingetragen werden. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels wandte sich als Gegner jeder Sonderrabatte an den Reichswehrminister, um ein Verbot solcher Aufforderungen an den Einzelhandel zu erreichen, erhielt aber am 16. Januar einen ablehnenden Bescheid. Auf Veranlassung der Hauptgemeinschaft wandte sich der Reichstagsabgeordnete Senator a. D. Beythien an den Reichswehrminister. Dieser gab nunmehr an den Abgeordneten Antwort, daß er nach Anhörung des Herrn Reichswirtschaftsministers die gegen die Einrichtung erhobenen Bedenken anerkannt und Anordnung für die Unterlassung der Maßnahme getroffen hat.

Wir geben von dem Sachverhalt unseren Mitgliedern Kenntnis mit der Aufforderung, uns etwa vorhandene Mißstände auf dem gleichen Gebiet in anderen Städten mitzuteilen, damit wir für Abstellung Sorge tragen können. (VII/69)

Desu Uhrenvertriebsgesellschaft m. b. H., Berlin SW 68. Dieses Versandgeschäft richtet an Versicherungsvertreter Offerten, Uhren gegen Teilzahlung bei Privatkundschaft für die Desu im Wege des Hausierhandels zu vertreiben. Da anzunehmen ist, daß die Versicherungsvertreter, sofern sich überhaupt solche für diesen Zweck hergeben sollten, regelmäßig nicht im Besitz eines hierfür vorgeschriebenen Wandergewerbescheines sind, wolle man bei eventuellem Bekanntwerden eines solchen Hausiersversuches umgehend an den Zentralverband nach Halle berichten. (VII/74)

Die Verwertung der zollamtlich beschlagnahmten Uhren. Die Verwertung der zollamtlich beschlagnahmten Uhren war bisher von den Zollämtern in Form von öffentlichen Versteigerungen erfolgt. Die an der Schweizer Grenze beschlagnahmten Uhren wurden an die einzelnen Zollämter des Reiches verteilt, dort einer Schätzung unterworfen und sodann in einer überaus schädlichen Weise meistbietend versteigert. Dieses Verfahren wurde seit etwa zwei Jahren auf das schärfste von unserem Zentralverband bekämpft, weil es zu erheblichen wirtschaftlichen Schädigungen des selbständigen Uhrmacherhandwerks führt. Verschiedene Reichstagsungen und Hauptausschußsitzungen usw. haben sich mit dieser Angelegenheit befaßt, schließlich wurde eine durchgreifende Änderung des jetzigen Systems beantragt, und zwar derart, daß die beschlagnahmten Uhren vernichtet und lediglich die Edelmetallgehäuse verwertet werden sollen.

Der Reichsminister der Finanzen hat auf diese Eingaben hin unter dem 16. Mai 1928 (Akt.-Z. IIa 5777) folgende Rückäußerung an den Zentralverband gerichtet:

„Zu ihrer Eingabe vom 8. März 1928 bemerke ich mit Bezugnahme auf mein Schreiben vom 31. Oktober 1927 (IIa 15025), daß dem Verlangen, zollamtlich eingezogene Uhren zu vernichten und nur die Edelmetallgehäuse zu verwerten, mit Rücksicht auf die Vorschriften über die Verwertung im Reichseigentum stehender Gegenstände nicht entsprochen werden kann.

Um den Beschwerden vom Gewerbetreibenden über die vermeintlich bei den zollamtlichen Versteigerungen vorgekommenen Warenverschleuderungen vorzubeugen und um Ihnen Gelegenheit zu geben, die zur Veräußerung stehenden Waren freihändig zu erwerben, ist in einer demnächst an die Zollbehörden ergehenden allgemeinen Verwertungsanweisung vorgesehen, daß die an dem Verwertungsort etwa bestehenden

Fachorganisationen der Gewerbetreibenden bei der Abschätzung des Wertes der zu veräußernden Beschlagnahmegeräte beteiligt werden sollen und daß den Organisationen die Übernahme zu dem durch Sachverständige geschätzten Preis angeboten werden soll, wenn der Preis angemessen erscheint und wenn nach den Erfahrungen der Verwertungsbehörde eine andere Art der Verwertung keinen höheren Erlös verspricht.

I. A.: Ernst (Stempel).“

Es wird zu dieser Stellungnahme des Reichsfinanzministers bemerkt, daß ja auch mit anderen beschlagnahmten Waren, so z. B. mit nicht versteuerten Zigaretten, in der von uns beantragten Weise verfahren wird, so daß also die Vernichtung der Werke bei den beschlagnahmten Uhren durchaus möglich wäre, falls die maßgebenden Stellen nur auf unser berechtigtes Ersuchen einzugehen die Absicht hätten. Wir bitten alle Kollegen und Vereinigungen dringend, bei etwaigen neuen Verwertungsabsichten der örtlichen Finanzämter auf die obige Verfügung des Reichsfinanzministers hinzuweisen und die Unterbringung der beschlagnahmten Uhren zu einem angemessenen Preise in die Fachorganisation zu veranlassen. Bei der Preisbemessung muß immer berücksichtigt werden, daß es sich fast ausschließlich um beschlagnahmte Uhren handelt, die bereits mehrere Jahre lagern und durchaus unmodern sind; ferner sind es oftmals Uhren, die nur zum Zwecke des Schmuggels hergestellt sind. Das Werk hat deshalb in der Regel nur einen ganz geringen Wert. Bei der Abschätzung wird deshalb gerechterweise in der Hauptsache der Edelmetallwert der Gehäuse als Grundlage zu dienen haben.

Unsere Vereinigungen bzw. Mitglieder wollen nach Halle bekanntgeben, ob die Zollämter bei diesen Abschätzungen irgendwelche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Wenn auch einmal bei einer Versteigerung höhere Preise erzielt sein sollten, so können diese Preise hinsichtlich des Wertes der Uhren nicht als Grundlage dienen, weil ja das Publikum hier glaubte, einwandfreie Ware zu erhalten, während es in Wirklichkeit die minderwertigen, besonders für den Schmuggel hergestellten Uhren ersteigerte. Der Steuerfiskus darf aber mit dieser Täuschung des Publikums nicht rechnen, er muß vielmehr bemüht bleiben, daß solche Überverteilungen auf alle Fälle unterbleiben. Die einzige Möglichkeit zur Erreichung einer gerechten Verwertung besteht also in der Abgabe an die örtlichen Fachorganisationen, unter Berücksichtigung, daß das Werk in der Regel keinen erheblichen Wert beansprucht, sondern vor allem der Edelmetallwert des Gehäuses der Schätzung zugrunde zu legen ist.

Sollten sich auf Grund der neuen Regelung Unzuträglichkeiten herausstellen, so werden wir weiterhin mit allen Mitteln für die Vernichtung der Werke der geschmuggelten Uhren einreten. (VII/88)

Fabrikation und Großhandel und das geplante Markenverzeichnis. Vor einiger Zeit hatten wir aufgefordert, daß die Firmen, die ein eingetragenes Warenzeichen in der Fabrikation oder im Handel benutzen, sich mit uns in Verbindung setzen möchten. Wir beabsichtigen, in das gegenwärtig bearbeitete neue Uhrmacher-Adreßbuch ein Verzeichnis aller Wort- und Bildmarken für Uhren, Schmuckwaren, Bestecke, Optik, zu veröffentlichen. Dieses Warenzeichen ist ein dringendes Bedürfnis, was schon daraus hervorgeht, daß fortgesetzt Anfragen an uns gelangen, wer der Hersteller einer Ware mit einem bestimmten Warenzeichen ist. Im Interesse des Fabrikanten liegt es, wenn in diesem Verzeichnis sein Warenzeichen nicht fehlt. Fehlt es, so wird ihm sicher im Laufe der Jahre manches Ge-